

Städtische Selbstbehauptung und Bündnisfrage

Die Verhandlungen der Stadt Soest mit dem Schmalkaldischen Bund (1536/37)*

Die Reformationsgeschichte der Hansestadt Soest war bis in jüngste Zeit hinein wiederholt Gegenstand intensiver kirchen- und stadtgeschichtlicher Nachforschungen¹. Sie richteten sich vor allem auf die turbulenten Jahre 1531–1534, während derer sich die neue Bewegung unter nicht selten dramatischen Umständen in der städtischen Gesellschaft etablieren konnte. Die folgenden Jahre bis hin zum Interim von 1548 fanden demgegenüber weit weniger Interesse. Als Phase des Ausbaus und der Konsolidierung vermittelten sie wohl einen eher spröden Eindruck. Auch die vergleichsweise schlechtere Quellenlage schien kaum dazu einzuladen, sich einmal intensiver mit dieser Zeit zu befassen.

Nun findet sich aber im Stadtarchiv Soest (fortan: StA Soest) ein Bestand aus den Jahren 1536/37, der nicht nur im Rahmen lokalgeschichtlicher Forschung Bedeutung beanspruchen kann. Es handelt sich dabei um den Schriftwechsel des Soester Rates mit den Führern des 1531 gegründeten Schmalkaldischen Bundes, Kurfürst Johann Friedrich von

* Herrn Pfarrer i. R. Wilhelm Jansen (Einecke) zum 90sten Geburtstag.

¹ Als die wohl wichtigsten Beiträge seien genannt: Löffler, K. (Hrsg.), Hermann Hamelmanns Geschichtliche Werke II. Reformationsgeschichte Westfalens (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen), Münster 1913, 372–418; Sybel, J. N., Historische Nachrichten von der im Jahre 1531 zustande gebrachten Reformation der Kirchen in der Stadt und Botmäßigkeit Soest (mehrere, geringfügig von einander abweichende Handschriften von 1731 im Stadtarchiv Soest); Vorwerck, E., Urkunden und Aktenabschriften (mehrere Bände im Stadtarchiv Soest); Ilgen, Th. (Bearb.), Chroniken der deutschen Städte 24, Leipzig 1889 (Neudruck: Göttingen 1969); Jostes, F. (Hrsg.), Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts (Quellen und Untersuchungen zur Geschichte, Kultur und Litteratur Westfalens 1), Paderborn 1902 (Neudruck: Paderborn 1972); Rothert, H., Zur Kirchengeschichte der ehrenreichen Stadt Soest, Gütersloh, 1905; Dresbach, E., Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh, 1909, bes. 150–205; Schwartz, H., Geschichte der Reformation in Soest, Soest 1932; Schröer, A., Die Reformation in Westfalen. Der Glaubenskampf einer Landschaft (2 Bände), Münster 1979 und 1983, hier bes. I, 353–411; Ehbrecht, W. u. a., Reformation, Seditio und Kommunikation. Beiträge und Fragen zum Soester Prädikanten Johann Wulff von Kampen, in: Köhn, G. (Hrsg.), Soest. Stadt – Territorium – Reich. Festschrift zum 100jährigen Bestehen des Vereins für Geschichte und Heimatpflege Soest = Soester Beiträge 92/93 (1981) 243–325; Stupperich, R., Soester Reformationstheologie. Thomas Borchweddes Thesen und Bundbrief, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 75 (1982) 7–22.

Sachsen (1532–1547; gest. 1554) und Landgraf Philipp von Hessen (1518–1567). Er wird ergänzt durch verschiedene Zeugnisse über einen im April 1537 erfolgten Besuch des hessischen Vizekanzlers (sog. Kanzler an der Lahn) in der Stadt mit dem Ziel, diese zum Beitritt zum Schmalkaldischen Bund zu bewegen². – Das bemerkenswerte Material ist bisher noch kaum ausgewertet und soll deshalb im Folgenden ausführlicher vorgestellt werden. Es wirft Licht auf eine wichtige Weichenstellung innerhalb der westfälischen Kirchengeschichte. Dabei wird zugleich erkennbar, wie intensiv sich der Schmalkaldische Bund seit Mitte der 30er Jahre darum bemühte, seinen Einflußbereich zu erweitern. Parallel zu den erheblichen Gewinnen im Südwesten (Herzogtum Württemberg [1536], Augsburg und Kempten [1536], Schwäbisch-Hall und Heilbronn [1538]³) richtete man sein Interesse nun auch auf den Nordwesten des Reiches. Als Initialzündungen wirkten dabei offenbar die Bündnisbeitritte der meisten Mitglieder des Wetterauer Grafenkollegiums – darunter als der Bedeutendste der Landesherr von Siegen, Graf Wilhelm von Nassau-Dillenburg (1533–1584) – im Jahre 1535⁴. Ihnen folgten schon 1536 die von der Reichsacht bedrohte Bischofsstadt Minden⁵ sowie – noch einmal zwei Jahre später – Graf Konrad von Tecklenburg-Rheda (der „tolle Kord“)⁶. Die Werbung der Schmalkaldener um das evangelische Soest muß also in einem größeren Zusammenhang gesehen werden. Dabei dürfte allen Beteiligten klar gewesen sein, welche Schlüsselstellung die Stadt im östlichen Teil der zu Jülich-Kleve gehörenden Grafschaft Mark einnahm. Gerade dieser Umstand ist es, der den im Folgenden zu schildernden Vorgängen der Jahre 1536/37 ihre besondere Brisanz verleiht. Bevor man sich ihnen zuwenden kann, muß allerdings vorab grob skizziert werden, wie sich das Verhältnis des Soester Rates zu den Führern des evangelischen Bündnisses (d. h. zunächst vor allem Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen) bis zu diesem Zeitpunkt gestaltet hatte.

Die Vorgeschichte⁷

So wie der Soester Rat schon früh in Kontakt zu den Wittenberger Theologen getreten war (bereits 1532 hatte man mit Luther wegen der

² StA Soest, Bestand A, Nr. 6212–6218.

³ Vgl. dazu bes. Brecht, M./Ehmer, H., Südwestdeutsche Reformationsgeschichte. Zur Einführung der Reformation im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1984, 144–150 et passim.

⁴ Vgl. Schröer, Die Reformation in Westfalen I, 144.

⁵ Vgl. Schröer, a. a. O. II, 285 f sowie Brecht, M., Reformation und Kirchenordnung in Minden 1530, in: Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte 73 (1980) 19–38.

⁶ Vgl. Schröer, a. a. O. I, 197 f.

⁷ S. zum Folgenden auch Schwartz, Geschichte der Reformation, 121–134 sowie Schröer, Die Reformation in Westfalen I, 387–395.

Entsendung eines Superintendenten korrespondiert⁸), suchte er spätestens seit dem Herbst 1534 auch politisch die enge Fühlung mit Kursachsen. Die Motive hierfür waren nur zu offensichtlich: Die Stadt, politisch wie wirtschaftlich eines der wichtigsten Zentren innerhalb der Grafschaft Mark, brauchte dringend Unterstützung im Streit mit ihrem Landesherrn Herzog Johann III. von Jülich und Kleve (gest. 1539). Die Wurzeln dieser Auseinandersetzung reichten weit zurück. Schon immer hatte die rechtliche Sonderstellung Soests, das sich nach der Soester Fehde (1444–1449) und der durch sie erreichten Lösung vom Erzbischof von Köln freiwillig den Klevern unterstellt hatte, ein erhebliches Konfliktpotential geborgen. So sah es Johann III. denn auch mit deutlichem Unwillen, daß sich die Soester Ende 1531 aus eigenem Antrieb der Reformation anschlossen und schon kurz darauf eine evangelische Kirchenordnung nach Braunschweiger Vorbild (Johannes Bugenhagen 1528) annahmen⁹. Diese mutige Aktion war eine deutliche Absage an seine eigene, im Geiste des erasmischen Reformhumanismus gehaltene Kirchenordnung, die zwar auf eine Neugestaltung des kirchlichen Lebens drängte, in den theologischen Streitfragen aber nicht eindeutig Stellung bezog. Vergeblich versuchte der Herzog, die Soester zur Annahme seiner Ordnung zu bewegen, und übte schon bald massiven politischen Druck auf die Stadt aus¹⁰. Auch die Ritterschaften und Städte der Grafschaft Mark mahnten den Rat immer wieder, den Anordnungen ihres Landesherrn Folge zu leisten¹¹. Im August und September 1533

⁸ Vgl. dazu vor allem Schwartz, *Geschichte der Reformation*, 382–387, Beilage Nr. 9 (Er bietet hier die wichtigsten Stücke aus dem Briefwechsel des Rates mit Luther und dem Kurfürsten Johann vom Frühjahr 1532). S. dazu auch WA Br 6, 305–307 (Nr. 1932), 315 f (Nr. 1936) sowie 319 f (Nr. 1939).

⁹ Der Er = || baren / Erenri = || ker Stadt Sost Christ || like Ordenunge / tho denste || dem hilgen Euangelio / Ge- || menem vrede vnd eindracht / || ouergesen dorch D. Vrba = || num Regium / vnd mit ener || des suelfftigen latinschen || Commendation. || Dorch Gerdt Omeken van || Kamen / beschreuen. || M.D.XXXII (Lübeck: J. Balhorn 1533). – Im Faksimile neuerdings in: Gesamtverband der Evangelischen Kirchengemeinden in Soest (Hrsg.), *G. Oemeken. Soester Kirchenordnung 1532* (Soester Beiträge 44), Soest 1984.

¹⁰ StA Soest, Bestand A, Nr. 6184: Ankündigung einer allgemeinen Visitation durch Herzog Johann von Kleve-Jülich-Berg zur Wiederherstellung des religiösen Friedens im Lande, gleichzeitige Abschrift (15. Mai 1533); Nr. 6190: Aufforderung Herzog Johanns an die Stadt Soest, von ihrem Aufbruch abzulassen und die von ihm verordnete Kirchenordnung anzunehmen (20. August 1533).

¹¹ StA Soest, Bestand A, Nr. 6183: Schreiben der märkischen Städte an Soest, in dem vor aller Gewalttat gegen geistliche und weltliche Personen gewarnt wird (11. April 1533); Nr. 6185: Bitte von Ritterschaft und Städten der Grafschaft Mark an die Soester, sich mit ihnen dem Landesherrn in seinen gutgemeinten Anordnungen zu unterwerfen (26. Mai 1533); Nr. 6193: Mahnung von Ritterschaft und Städten der Grafschaft Mark an die Stadt Soest, von allem aufrührerischen Vorhaben abzulassen (18. September 1533); Nr. 6194: Beschwerde der märkischen Städte über die Außerachtlassung ihrer wohlmeinenden Ratschläge durch die Stadt Soest (10. Oktober 1533) und Nr. 6199: Schreiben der Räte des Landes von der Mark an

sandte Johann dann zwei Gesandtschaften nach Soest, die mit dem Rat über die geistliche Ordnung in der Stadt verhandeln sollten¹². Das Unternehmen wurde – wie kaum anders zu erwarten – ein völliger Fehlschlag. Anlässlich eines eigens anberaumten Vergleichstages zu Dinker (hier grenzten die Soester Börde und die Mark aneinander) kam es schließlich zum offenen Eklat (Juli 1534): Die Soester Gesandten hörten sich die Klagen der Klever Delegation an, erklärten dann aber ausweichend, sie seien nicht dazu autorisiert, selbständige Verhandlungen mit ihr zu führen¹³. Auf klevischer Seite rief diese durchsichtige Verschleppungstaktik sofort heftige Reaktionen hervor. Man beschuldigte die Soester, Spott mit ihrem wohlmeinenden Landesherrn zu treiben. Der vor allem von der Stadt angeregte Vergleichstag sei eine Farce. Man habe Herzog Johann nur unnötige Unkosten verursacht und seine Räte für nichts und wieder nichts den Weg nach Dinker machen lassen.

In dieser für beide Seiten überaus prekären Situation gelang es nun, den Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen als Vermittler zu gewinnen. Er war der Schwiegersohn Herzog Johanns und auch dem Soester Rat persönlich bekannt. 1527, zu dieser Zeit noch Kurprinz, hatte er auf seiner Reise zur Vermählung mit der Herzogstochter Sibylla in der Stadt Station gemacht. Wahrscheinlich hatte der ihn begleitende Gothaer Prediger Friedrich Myconius (gest. 1546) bei dieser Gelegenheit eine erste evangelische Predigt gehalten¹⁴.

Der sächsische Kurfürst lud nun die Soester zur Tagfahrt nach Essen (November 1534), wo die Aussöhnung mit dem Herzog von Kleve in die Wege geleitet werden sollte¹⁵. Tatsächlich nahmen die Verhandlungen dann aber einen für Herzog Johann höchst unerfreulichen Verlauf, denn zwar erinnerte Johann Friedrich die Stadt an ihre Untertanenpflichten gegenüber dem Herzog und hielt sie dazu an, alle entwichenen altgläubigen Kleriker (gedacht war vor allem an den Dekan und das Kapitel zu

die Stadt Soest wegen der unbefugten Veränderungen in den geistlichen Ordnungen (25. April 1534).

¹² StA Soest, Bestand A, Nr. 6191: Kredential Herzog Johanns für seine Gesandten und den Sekretär Heinrich von Essen zu Verhandlungen über die geistliche Ordnung in der Stadt Soest, mit Instruktion (25. August 1533); Nr. 6192: Kredential für eine neuerliche Gesandtschaft nach Soest, mit Instruktion (3. September 1533).

¹³ StA Soest, Bestand A, Nr. 6201: Protokoll über die von den herzoglichen Räten und den Gesandten der Stadt Soest zu Dinker abgehaltene Konferenz zur Beilegung der Mißverständnisse (2.–4. Juli 1534). Vgl. dazu auch den bei Jostes (Hrsg.), Daniel von Soest, 107–109 gebotenen Auszug aus dem Ratsprotokollbuch.

¹⁴ Schwartz, Geschichte der Reformation, 27 Anm. 16.

¹⁵ StA Soest, Bestand A, Nr. 6202: Ladung Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen an die Stadt Soest zur Tagfahrt nach Essen (2. November 1534). Vgl. dazu auch Nr. 6204: Geleitbrief Herzog Johanns von Kleve-Jülich-Berg für die Soester Gesandten zum Essener Tag (2. November 1534).

St. Patrocli) nach Soest zurückkehren zu lassen. Doch blieb gänzlich unklar, inwieweit diesen hier die Feier von Messen gestattet werden sollte. Auch von der von den Klevern zuvor so beharrlich geforderten Annahme der herzoglichen Kirchenordnung war bei dieser Gelegenheit natürlich nicht mehr die Rede. Vielmehr empfahl der Kurfürst der Stadt, sich in Zweifelsfällen an der kursächsischen Ordnung von 1533 zu orientieren.

Auf der Rückreise nach Sachsen kam der Kurfürst dann noch einmal persönlich nach Soest, wo er am 12. November einen Rezeß mit dem Rat schloß¹⁶. Der Rezeß wiederholte die Rückkehrerlaubnis für die im Exil lebenden Bürger und Geistlichen. Außerdem wurden die Soester noch einmal an ihre Untertanenpflichten gegenüber Johann erinnert. Sie mußten ihm versprechen, zukünftig keinerlei Bündnisse mit fremden Fürsten und Städten einzugehen (der Klever dachte hier natürlich vor allem an den Schmalkaldischen Bund!). Kurfürst Johann Friedrich seinerseits hob hervor, welch standhafte Haltung die Soester bisher gegenüber allen Sakramentierern und Täufern eingenommen hätten. Man solle sie auch fortan keinesfalls in der Stadt dulden (Tatsächlich war noch im Oktober eine Gruppe von acht Münsterischen Täufern, die sich nicht an das vom Rat gegen sie verhängte Predigtverbot gehalten hatten, vor dem Osthofentor hingerichtet worden). Das Soester Kirchwesen, so bekundete der Kurfürst, entspreche völlig der „Confessio Augustana“ (1530). In der Behandlung der altgläubigen Gottesdienste möge man aber in Zukunft nach dem Vorbild der sächsischen Kirchenordnung von 1533 verfahren. Ein Exemplar derselben werde den Soestern sofort nach seiner Heimkehr zugeschickt werden.

In der Tat schien damit zunächst eine Entspannung der Situation erreicht zu sein. Zwar schlepten sich die weiteren Verhandlungen des sächsischen Kurfürsten mit Herzog Johann nur mühsam hin, doch verschafften sie der Stadt gerade dadurch einen wichtigen Zeitgewinn¹⁷. Die Soester Prädikanten, allen voran der Superintendent Briccius thon Norde (gest. 1557)¹⁸, konnten ihre Position ausbauen. Selbstbewußt

¹⁶ Vgl. Schwartz, Geschichte der Reformation, 127 f; Schröer, Die Reformation in Westfalen I, 390 f sowie StA Soest, Bestand A, Nr. 6205: Vergleich Herzog Johanns mit der Stadt Soest über den Gottesdienst in der Stadt (14. November 1534).

¹⁷ StA Soest, Bestand A, Nr. 6208: Reskript Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen an die Stadt Soest betr. den Fortgang der Verhandlungen über die Kirchenordnung und den Vergleich mit Herzog Johann von Kleve sowie wegen der Täufer (9. März 1535).

¹⁸ Zu ihm bes. Schwartz, Geschichte der Reformation, 131–134 (dort auch die ältere Literatur) sowie Ders., Name und Heimat des Superintendenten Briccius thon Norde. Ein Beitrag zur Soester Reformationsgeschichte, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 38/39 (1937/38) 346–352. S. aber auch Kähler, E., Art. Briccius (Briccius, Brixius) thon Norde, in: NDB 2 (1955) 610 f sowie Bauks, F. W., Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der

veröffentlichten sie im Mai 1535 eine eigene Bekenntnisschrift mit dem Titel „Brevis Confessio fidei et summa doctrine“¹⁹. Sie war zum größten Teil wörtlich aus der „Confessio Augustana“ von 1530 geschöpft und demonstrierte damit deutlich den Bekenntnisstand der Soester Prediger. Tatsächlich war wohl beabsichtigt, dieses Grundsatzpapier zum Gegenstand einer Disputation mit den ins nahe Werl entwichenen Angehörigen des Kapitels St. Patrocli zu machen. Die jedoch weigerten sich und verwiesen auf die „Confutatio“ (1530) und den Abschied des Regensburger Reichstages (1532), demzufolge niemand seines Bekenntnisses wegen unter Druck gesetzt werden dürfe. Wollten die Soester Prädikanten darüber hinaus disputieren, sollten sie sich an die Verfasser der „Confutatio“ (also z. B. Eck, Faber oder Cochläus) wenden. Sie, einfache Kanoniker, seien jedenfalls weder berechtigt noch bereit, sich in öffentliche Streitgespräche einzulassen. – Freilich, hinter den Kulissen ging das vertriebene Kapitel ganz anders zu Werke. Hier machte man dem Rat und den Prädikanten den Vorwurf, mutwillig reichsrechtliche Bestimmungen zu verletzen. Im Umgang mit den Altgläubigen und ihren Gottesdiensten sei man in Soest so radikal wie nirgends sonst. Der durch die kursächsische Kirchenordnung vorgezeichnete Weg sei hier schon längst verlassen. Geschickt wurde so der Anschein erweckt, die Soester stünden nicht mehr auf dem Boden der „Confessio Augustana“, hingen vielmehr einer Sonderlehre an. Gerade im Blick auf das nahe Münster war dies eine eminent gefährliche Unterstellung: Der Rat und die Prädikanten sollten theologisch (und damit auch reichsrechtlich!) isoliert werden, wodurch man Herzog Johann eine bequeme Handhabe für ein schärferes Vorgehen gegen die ihm ungehorsame Stadt geliefert hätte. Als wenig später Handzettel mit im katholischen Sinne verfälschten Lehrartikeln Melanchthons auftauchten – sie waren ursprünglich für ein französisches Religionsgespräch bestimmt, gaben sich aber jetzt als ein offizielles Schreiben des sächsischen Kurfürsten und der Wittenberger Theologen an Kaiser Karl V.²⁰ –, gerieten die Soester Prediger in starke

Reformationszeit bis 1945 (Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4), Bielefeld 1980, 59 (Nr. 767).

¹⁹ Der vollständige Titel – der heute leider verlorenen Schrift – lautete: „Brevis Confessio fidei atque summa doctrine, quam sacri evangelii ministri profitentur in clarissima Susatensi urbe atque ditone exhibita“ – so nach einem Brief des Dekans und Kapitels St. Patrocli aus Werl, datiert 10. Juni 1535, abgedruckt bei Jostes, F. (Hrsg.), Daniel von Soest, 334–339, dort als Beilage Nr. 16. Vgl. auch daselbst 339–341 (Beilage Nr. 17): Antwort des Kapitels auf die Aufforderung der Prädikanten, entweder die Wahrheit des alten Glaubens nachzuweisen oder zu dem neuen überzutreten (26. Juli 1535).

²⁰ Vgl. dazu CR 2, 741–775 (Nr. 1205: Melanchthons „Consilium“ in 2 Fassungen [vor 1. August 1534] s. Scheible, H., Melanchthons Briefwechsel 2, Stuttgart-Bad Cannstatt 1978, 145 f [Nr. 1467]), 739 f (Nr. 1204: Begleitbrief der ursprünglichen Artikel [1. August 1534] s. Scheible,

Bedrängnis. Briccius thon Norde sandte das gefährliche Machwerk daher mittels eines vom Rat gestellten Boten an Luther und bat ihn um eine Stellungnahme²¹. Der veröffentlichte es im Oktober 1535 unter dem Titel „Etliche Artikel, so von den Papisten itzt neulich verfälscht und bösslich gerühmet wieder uns Luthrischen“²². In einem angehängten Beibrief an Briccius und die übrigen Soester Prädikanten warnte er vor der List des Teufels, der gegenwärtig alles daransetze, Zwietracht unter die Evangelischen zu säen. Er selbst jedenfalls sei nicht bereit, dem Papst mehr Zugeständnisse als bisher zu machen. Ausdrücklich verwies er in diesem Zusammenhang auf sein „Bekennnis vom Abendmahl“ (1528) und seine „Ermahnung an die Geistlichen versammelt auf dem Reichstag zu Augsburg“ (1530). Beide stünden für ihn weiterhin in Geltung. – Die Soester Prädikanten waren mit diesen Erklärungen zweifellos zufrieden, und auch im Rat dürfte man aufgeatmet haben. Bis zum Ende des Jahres 1536 verlief die Entwicklung nun wieder in ruhigeren Bahnen²³.

Die Verhandlungen der Stadt Soest mit dem Schmalkaldischen Bund²⁴

Am 24. Dezember 1536 wandten sich dann Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp von Hessen in einem gemeinsamen Schreiben aus

a. a. O. 2, 147 [Nr. 1469]) sowie CR 3, 834–837 (Nr. 1876b: Verfälschender, deutscher Extrakt aus dem „Consilium“).

²¹ Zum Vorgang zuletzt Lackmann, M., Luthers Brief von 1535 an die Soester, in: Soester Zeitschrift 71 (1958) 21–41 sowie Stupperich, R., Luther und die kirchlichen Ereignisse in Soest 1534/35, in: Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte 65 (1972) 51–59.

²² WA 38, (386) 393–400.

²³ Herzog Johann von Jülich-Kleve-Mark hat den für ihn höchst beschämenden Rezeß wohl zunächst völlig ignoriert. Erst „nach mehrfachen Anfragen erklärte er um Ostern 1536 dem sächsischen Kurfürsten brieflich, er werde Soest keine Sonderstellung einräumen. Johann Friedrich, der diesen Brief an den Soester Stadtrat weiterleitete, gab in seinem Begleitschreiben der Hoffnung Ausdruck, daß der Herzog den Religionsstatus von Soest bis zu einem allgemeinen Konzil nicht ändere“ (Schröer, Die Reformation in Westfalen I, 391). Vgl. dazu StA Soest, Bestand A, Nr. 6210: Reskript Kurfürst Johann Friedrichs von Sachsen an die Stadt Soest, betr. die Mißverständnisse der Stadt mit dem Landesherrn und die Religionsordnung (1. Mai 1536).

²⁴ Vgl. zum Folgenden auch Schwartz, Geschichte der Reformation, 191–194 sowie Schröer, Die Reformation in Westfalen I, 391–394. – Tatsächlich hatten – was im Weiteren aber außer acht bleiben muß – bereits am 2. Februar 1532 die norddeutschen Städte (Lübeck, Bremen, Goslar, Magdeburg, Braunschweig, Göttingen und Einbeck) die Soester aufgefordert, dem Schmalkaldischen Bund beizutreten (Abdruck des Schreibens bei Jostes, F. (Hrsg.), Daniel von Soest, 384f, dort als Beilage Nr. 46). Der Rat lehnte das Bündnisangebot damals entschlossen ab (29. Februar 1532). Vgl. dazu Cornelius, C. A., Geschichte des Münsterischen Aufruhrs I, Leipzig 1855, 115f. Dennoch war die Aufnahme Soests in den Schmalkaldischen Bund Gegenstand der Gespräche auf dem Tag zu Schweinfurt im April/Mai 1532 (s. dazu Hessisches Staatsarchiv Marburg [fortan = StA Marburg], Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen, Nr. 296: Akten der hessischen Gesandten in Schweinfurt Hermann v. d.

Eisenach an den Rat der Stadt Soest²⁵. Nachdem eingangs kurz vom Stocken der Verhandlungen mit Jülich-Kleve die Rede gewesen war, kam man schnell zur Sache: Papst Paul III. habe für den Mai 1537 ein Konzil nach Mantua ausgeschrieben. Man habe sich daher in Eisenach beraten und beschlossen, „das alle der Religion vnnnd glaubens sachenn halbenn Protestation vnnnd Mynungsvorwandten sambt vnnnd Nebenn vnns friedentlich mochten zusammen kommen“. Man habe deshalb alle befreundeten Fürsten, Grafen und Stände auf den 7. Februar 1537 nach Schmalkalden geladen. Da man wisse, daß auch der Soester Rat dem göttlichen Wort und der Wahrheit sehr geneigt sei, wolle man auch ihm diese Versammlung anzeigen und ihn bitten, eine Delegation zu entsenden. Man denke dabei an zwei Mitglieder des Rates sowie einen gelehrten Theologen „mytt volmacht vnnnd bevehel, sambt vnnnd neben vnns, die sachen zuerwegen vnnnd zuschliessenn, ane aussenbleybenn“. In der Zwischenzeit (d. h. bis Anfang Februar) sollten die übrigen Soester Prädikanten die dem Schreiben beigefügten Artikel (gemeint waren wohl bereits die nach dem 11. Dezember von Luther ausgearbeiteten, späteren „Schmalkaldischen Artikel“) überdenken, ihre Meinung dazu in einem Gutachten zusammenfassen und dieses der Delegation nach Schmalkalden mitgeben.

Die Soester konnten sich diesem Ansuchen kaum entziehen. Der Rat bestimmte daher – wie gewünscht – drei Gesandte und stattete sie mit einer umfassenden Vollmacht aus. Die Delegierten, so versicherte er in seinem Kredential vom 25. Januar 1537²⁶, sollten berechtigt sein, alles zu

Malsburg, Werner v. Wallenstein und Kanzler Feige [Februar–Mai 1532] – benutzt werden hier wie im Folgenden die Inventare von Küch, F./Heinemeyer, W. (Hrsg.), Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen von Hessen, 4 Bände (Bd. 1f: Publ. aus den K. Preußischen Staatsarchiven 78 und 85, Leipzig 1904/10; Bd. 3f: Veröff. der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck 24, 1 und 2, Marburg 1954/59), hier Bd. 1, 191 f. – Vgl. in diesem Zusammenhang auch die „Abschiedsartickel der gehapten handlung zu Schmalkalden der fursten persönlich gegenwertikeit und aller stende, gemeinlich daselbst versamelt, die religion sache belangend, in der wochen Petri und Pauli 1533“ (= 29. 06.–05. 07. 33) bei Fabian, E. (Hrsg.), Die Schmalkaldischen Bundesabschiede 1533–1536 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 8), Tübingen 1958, 18–22, hier 19 sowie den Brief Landgraf Philipps von Hessen an den Ulmer Altbürgermeister Bernhart Besserer vom 23. 04. 1533 bei Fabian, E. (Hrsg.), Die Beschlüsse der oberdeutschen schmalkaldischen Städtetage 3: 1533–1536 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 21/24), Tübingen 1960, 76–78, hier 77.

²⁵ StA Soest, Bestand A, Nr. 6218: Schreiben Johann Friedrichs von Sachsen und Philipps von Hessen an die Stadt Soest (24. Dezember 1536, im Text irrtümlich 1537!). Vgl. dazu auch StA Marburg, Politisches Archiv Landgraf Philipp des Großmütigen, Nr. 464: Akten des Landgrafen Philipp (auch gemeinsam mit dem Kurfürsten von Sachsen und den übrigen Bundesständen) (Dezember 1536–März/April 1537) – Küch/Heinemeyer (Hrsg.), Bd. 1, 279–281, bes. 280.

²⁶ StA Soest, Bestand A, Nr. 6212: Kredential der Stadt Soest für NN. und den Prädikanten Briccius thon Norde zum Tag von Schmalkalden, Entwurf (25. Januar 1537).

tun, „wat wy selvest opf wy personlich alle dair jegen werdich weren doin vnd laten mochten“. Ihre Beschlüsse hinsichtlich des Evangeliums und des zukünftigen Konzils sollten nicht nur für die gegenwärtige Zeit, sondern auch in Zukunft – „vor vns vnd alle vnser nachkomlinge“ – Gültigkeit behalten. Allerdings, so betonte man am Schluß des Schreibens, müsse man auch in Schmalkalden Rücksicht auf die Rechte des Landesherrn, Herzog Johann von Jülich und Kleve, nehmen. Gleiches gelte für alle Privilegien der Stadt, deren man keines aufzugeben gedenke. Abschließend hob der Rat noch einmal hervor, daß er seine Gesandten freiwillig und ohne alle Arglist zur Versammlung in Schmalkalden entsende. Daß mit der mit dem Landesherrn nicht abgesprochenen Entsendung der Delegation klevische Rechte zumindest tangiert wurden, war ihm also sehr wohl bewußt.

Die Wahl der Soester Delegierten scheint kaum Probleme gemacht zu haben: Als Theologe wurde – wie kaum anders zu erwarten – der Soester Superintendent Briccius thon Norde entsandt. An seiner Seite standen die evangelischen Ratsherrn Hermann Riemenschneider, ein damals bereits bejahrter Mann²⁷, und Hermann Oesterkamp (van Essen), der Militärsachverständige des Rates (Oesterkamp begegnet wenige Jahre später als Feldhauptmann des Soester Kontingentes im Klevischen Krieg [1543]²⁸). Nach dem den Delegierten gewidmeten „Apologeticon“ des altgläubigen Satirikers Daniel von Soest aus dem Jahre 1538²⁹ traf man sich – wohl am Vorabend des Aufbruchs – zu einem Essen im Hause Oesterkamps. Der Gastgeber zeigte sich bei dieser Gelegenheit erstmals in einem prächtigen Fuchspelzmantel, den er sich offenbar eigens für den Bundestag hatte anfertigen lassen. Nach dem Essen wurden noch einmal die den Soestern übersandten Artikel verlesen. Auch von den großen Unkosten, die ein Beitritt zum Bund mit sich bringen würde, war bereits die Rede. Stimmen wurden laut, man solle ihretwegen die Kirchengüter und -kleinodien angreifen. Briccius selbst pries den Bund – so Daniel – als „hillich und gotlick“. Er diene dazu, das Wort Gottes zu beschützen und beschirmen.

Vom Auftreten der Delegation in Schmalkalden ist dann nichts Näheres bekannt. Allerdings scheinen sich die Soester recht selbstbewußt unter den Verbündeten bewegt zu haben³⁰. Zumindest für Briccius

²⁷ Vgl. dazu Jostes (Hrsg.), Daniel von Soest, 263 („Dialogon“ von 1537).

²⁸ Vgl. Schwartz, Geschichte der Reformation, 199. – Eine polemische, aber wenig ergebnisreiche Notiz über die beiden Ratsherren findet sich auch im „Kettenspiegel“. Vgl. dazu Jostes (Hrsg.), Daniel von Soest, 287. Deutlich wird hier nur, daß sowohl Riemenschneider als auch Oesterkamp entschlossen auf seiten der Prädikanten standen.

²⁹ Jostes (Hrsg.), Daniel von Soest, 285–305, hier 301 f.

³⁰ Vgl. dazu StA Soest, Bestand A, Nr. 6217: Abermalige (und letzte) Aufforderung Landgraf Philipps von Hessen an die Stadt Soest, sich dem Schmalkaldischen Bund anzuschließen

müssen die Verhandlungen ein erhebendes Erlebnis gewesen sein. Man sieht dies deutlich an der Art und Weise, in der er seine Unterschrift unter die Schmalkaldischen Artikel (und später auch Melanchthons „Tractatus de potestate papae“) setzte. Dort heißt es nämlich überaus wuchtig: „Ich Briccius von Norden, Diener der Kirche Christi zu Soest, unterschreibe die Artikel des ehrwürdigen Vaters Martin Luther und bekenne, daß ich bisher so geglaubt und gelehrt habe und auch fernerhin durch den Geist Christi so glauben und lehren werde“³¹. Der Soester Superintendent legte damit zweifellos auch ein Bekenntnis in „eigener Sache“ ab. Hatte er doch vom Mai 1532 bis Ende 1533 neben Bernt Rothmann in Münster gewirkt und damals auch dessen Schwester geheiratet. Obwohl sich Briccius bereits 1533 klar gegen die Lehre der Täufer (bes. Melchior Hoffman³²) ausgesprochen und ihn die Rothmannisten an Neujahr 1534 gewaltsam von der Kanzel in St. Martini geholt und aus Münster vertrieben hatten, war ihm in der Folgezeit immer wieder nachgesagt worden, er sei ein heimlicher Täufer. Auch in Soest war dieser Vorwurf mehrfach laut geworden, und nicht zuletzt Daniel von Soest hatte ihn stereotyp wiederholt³³. Briccius, dies wird hier deutlich, nutzte also die Gelegenheit, seine theologische Position ein für allemal deutlich zu machen.

Bei den Führern des Schmalkaldischen Bundes scheint die Soester Gesandtschaft keinen schlechten Eindruck hinterlassen zu haben, ja, man machte sich wohl ernsthaft Hoffnungen, die Stadt für das evangelische Bündnis gewinnen zu können. Philipp von Hessen, der damals – anders als etwa der sächsische Kurfürst – durchaus mit dem baldigen Ausbruch eines Religionskrieges rechnete, wollte daher schon im März 1537 seinen Marschall Hermann von der Malsburg und den Sekretär

(23. Juli 1537). Der dortigen Darstellung nach hätten die Gesandten bei allen Versammelten den Eindruck erweckt, als sei ihre Stadt fest zum Beitritt entschlossen.

³¹ „Ego Brixius Northanus, ecclesiae Christi, quae est Susati, minister, subscribo articulis reverendi patris M. Lutheri et fateor me hactenus ita credidisse et docuisse et porro per spiritum Christi ita crediturum et docturum“. – Zitiert nach: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, Göttingen 91982, 468 (als Nr. 27). S. auch daselbst 497.

³² Briccius hatte 1533 im Auftrag des münsterischen Rates eine gegen Hoffman gerichtete niederdeutsche Übersetzung eines Berichtes von dessen Disputation mit den Straßburger Predigern veröffentlicht: „Handelinge in dem opentlike gespreke to Straßburg iungest im Synodo gehandelt, tegen Melchior Hoffmann, dorch de prediker darsulvest ...“ (Münster: L. ton Ryng 1533; Expl.: UB Hamburg). – Abdruck des Vorwortes bei Cornelius, C. A., Geschichte des Münsterischen Aufruhrs II, Leipzig 1860, 356 f.

³³ Vgl. dazu bes. Jostes (Hrsg.), Daniel von Soest, 260–264 („Dialogon“ von 1537. Auch hinsichtlich des Abendmahles unterstellte ihm Daniel hier eine heterodoxe Auffassung [vgl. a. a. O., 277]).

Johann Nordeck nach Soest entsenden³⁴. Eine ernste Erkrankung von Malsburgs stand dem jedoch zunächst im Wege³⁵. Im April 1537 wurde deshalb der Rat und Vizekanzler (Kanzler an der Lahn) Georg Nuspicker nach Soest geschickt. Nuspickers Kredential vom 5. April 1537³⁶ war im wärmsten Ton gehalten, ging aber inhaltlich mit keinem Wort auf den Grund des Besuches ein. Wozu der Vizekanzler gekommen sei, werde man beizeiten von ihm selbst erfahren. Man möge ihn daher gutwillig anhören „vnd gleich vnsselbigen glauben geben“. Sehr deutlich wurde damit der vertrauliche Charakter der Mission Nuspickers herausgestellt.

Am 15. April traf der hessische Vizekanzler dann in Soest ein und nahm die Verhandlungen mit dem Rat auf. Sie sollten insgesamt 3 Tage dauern. Glücklicherweise gestattet es ein 20seitiges Memorial Nuspickers vom 16. und 17. April³⁷, den Gang der Dinge recht exakt nachzuzeichnen.

Ihmzufolge war der Hesse gleich nach Übergabe seines Beglaubigungsschreibens zur Sache gekommen und hatte dem Rat die Werbung seines Herrn überbracht. Dieser hatte sich daraufhin zunächst zu einer Beratung zurückgezogen und ihm anschließend versichert, daß die Soester durchaus nicht ungeneigt seien, sich in das evangelische Bündnis zu begeben. Auch hätten die Soester Delegierten zum Tag von Schmalkalden ganz ihren Instruktionen gemäß gehandelt. „Es trüge sich aber zu, das ab gestern Samstag hir zu Soest ein kirchmeß vnd margkt würde sein, da ein Jderman fur sich selbs zuschaffen und zuthun hette“³⁸. Es sei deshalb zur Zeit nicht möglich, alle zur Beschlußfindung in so wichtiger Sache notwendigen Personen herbeizubringen. Man werde sich aber darum bemühen und den hessischen Gesandten in der Zwischenzeit auf Kosten der Stadt beherbergen.

Nuspicker mußte diese Vertagung wohl oder übel hinnehmen. Freilich wollte er die erste Begegnung mit dem Stadregiment nicht ganz nutzlos vorübergehen lassen und begann deshalb, zumindest die anwesenden Ratsherren noch einmal ausführlich über die Ziele und die Verfassung des Bündnisses zu unterrichten. Dasselbe diene, so der hessische Vizekanzler, zum Lobe Gottes, zur Bewahrung des Friedens im

³⁴ StA Marburg, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen, Nr. 2025: Akten des Landgrafen Philipp. Dabei einige Gesandtschaftsakten Georg Nuspickers (1537) – Küch/Heinemeyer (Hrsg.), Bd. 2, 643.

³⁵ StA Marburg, Politisches Archiv des Landgrafen Philipp des Großmütigen, Nr. 2567: Akten des Landgrafen Philipp, auch gemeinsam mit Kurfürst Johann Friedrich (Januar–August 1537) – Küch/Heinemeyer (Hrsg.), Bd. 3, 193–197, hier 194.

³⁶ StA Soest, Bestand A, Nr. 6213.

³⁷ StA Soest, Bestand A, Nr. 6214 (mit uneinheitlicher Zählung).

³⁸ A. a. O., Blatt 3.

Reich und zum Schutz vor unbilliger Gewalt. Schließlich sei es doch das Amt jeder christlichen Obrigkeit, „nicht alleine iren vnderthanen das heilig gottes wortt verkündigen zu lasßen, sondern auch mit allem vleis trust vnd vermugen dafür zusein, das sie von dem wortt gottes vnd der ewigen einig seligmachenden erkanten warheit nicht gezwungen ader abfellig gemacht werden“³⁹. Damit vertrat Nuspicker klar die typisch hessische Obrigkeitsideologie. Das Bündnis, so beteuerte er weiter, sei eine Vereinigung auf Zeit und könne danach wieder gelöst werden. Auch müsse niemand um seine Einlagen in die Bundeskasse fürchten, da diese bei Nichtinanspruchnahme wieder zurückgezahlt würden. – Nach diesen Ausführungen erklärte der hessische Vizekanzler, er sei bereit, das Ende der Kirmes und damit das Zustandekommen einer beschlußfähigen Versammlung abzuwarten. In der Zwischenzeit wolle er sich für weitere Rückfragen zur Verfügung halten.

Am folgenden Montag, dem 16. April, wurde Nuspicker dann erneut aufs Rathaus bestellt. Er hatte sich gründlich auf die Sitzung vorbereitet und legte seine Werbung nunmehr in schriftlicher Form vor. Er tat dies – wie er sich ausdrückte – „vmb der sprache [die Soester sprechen Platt und verstehen ihn daher wohl schlecht], bessern verstands, behalts, vnd eigentlichen innemens willen“⁴⁰.

Bei den anschließenden Verhandlungen kam man dann sehr bald auf die Frage nach den Kosten, die ein Bundeseintritt mit sich bringen würde. Nuspicker erläuterte, daß gemäß der Bundesverfassung das Rechnungsjahr in 12 „einfältige“ Monate unterteilt werde, die man aber der Einfachheit halber zu 6 „gedoppelten Monaten“ zusammenziehe. Der „einfältige“ Monat komme für die Soester auf 1500 Gulden. Bei Eintritt werde einmalig der Beitrag für einen Doppelmonat – also 3000 Gulden – erhoben. Derselbe sei wie bei den übrigen sächsischen Hanse- und Seestädten an den Rat der Stadt Braunschweig zu senden, wo er hinterlegt werde (Die süddeutschen Bundesstädte hatten diese sogenannte „Hauptanlage“ – laut Bundesverfassung städtischerseits insgesamt 35 000 Gulden – an die Reichsstadt Ulm abzuführen). Bei Nichtinanspruchnahme dürfe man sicher sein, sein Geld später wieder zurückzu erhalten. Die einmalige Zahlung sei natürlich nur die Regelung für den erhofften Friedensfall. Daher sollten in Soest selbst drei weitere Monatssolde, also insgesamt 4500 Gulden, auf Abruf bereitgehalten werden. Sollte es dann tatsächlich zum Krieg kommen, „so lecht man up de overigen bewilligten monat [d. h. den ersten Doppelmonat (=3000

³⁹ A. a. O., Blatt 5f.

⁴⁰ A. a. O., Blatt 7. Die Werbung selbst dann Blatt 8–11.

Gulden)] ock van monat tho monaten so vele des nodich sin wirdet, vnd man hebben muste“⁴¹.

Als der Gesandte nun auch noch eine (wohl gleichfalls einmalige) Aufwandsentschädigung für seinen Landesherrn, den Bundeshauptmann Philipp von Hessen, verlangte – sie sollte 300 Gulden betragen⁴² –, gingen die Soester deutlich auf Distanz. Offenbar sah man sich als relativ finanzschwache Stadt im Vergleich zu den Fürsten und Grafen des Bundes – auch ihre „Hauptanlage“ betrug insgesamt nur 35 000 Gulden! – überproportional belastet. Nuspicker spürte den wachsenden Unwillen und kam dem Rat schließlich durch das Angebot eines Zahlungsaufschubes entgegen. Bis zu Jacobi (25. Juli 1537) sollte den Soestern Zeit gelassen werden, ihre ersten 3 000 Gulden aufzubringen⁴³. Ganz deutlich wurde damit das Bemühen erkennbar, die Stadt noch bis zum Sommer und d. h. vor dem von den Hessen für diese Zeit erwarteten Kriegsausbruch in den Schmalkaldischen Bund aufzunehmen.

Den Soestern war dies nicht genug. Die Absage an den Bund lag in der Luft. Dennoch wollte man die Schmalkaldener nicht unnötig düpieren und bat deshalb um einen Monat Bedenkzeit. Danach wolle man dann „grüntlicken bericht“ nach Kassel schicken. Nuspicker erhielt noch am gleichen Tage (16. April) sein Rekredential⁴⁴. In ihm hieß es ausweichend, man habe die Werbung des hessischen Vizekanzlers gehört und sei „by dem hilligen euangelio vnd heilsamen wortt gots von herten geneiget tobliven“. Auch wolle man den Glaubensverwandten gerne Beistand tun und hoffe deshalb weiterhin auf die Gunst des Landgrafen. Nur des schweren „stuerpennincks“ wegen wolle man aber zunächst noch Bedenkzeit erbitten und sich inzwischen auch mit dem eigenen Landesherrn, dem Herzog von Jülich und Kleve, der Sache wegen ins Benehmen setzen.

Obwohl die Verhandlungen damit faktisch zum Stillstand gekommen waren, unternahm Nuspicker am folgenden Tag, dem 17. April, einen letzten Versuch, eine klare Entscheidung herbeizuführen. Das darüber erhaltene plattdeutsche Memorial vom gleichen Tage⁴⁵ – es wurde vom Ratsschreiber nach Nuspickers Diktat angefertigt und anschließend von ihm unterschrieben – zeigt deutlich die Verärgerung des Vizekanzlers. Man sei fest davon ausgegangen, daß die Soester gewillt seien, der

⁴¹ A. a. O., Blatt 16f. – Einen Überblick über die entsprechenden Bestimmungen der Bundesverfassung bei Fabian, E., Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung 1524/29–1531/35. Brück, Philipp von Hessen und Jakob Sturm (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 1), Tübingen ²1962, 297f.

⁴² A. a. O., Blatt 18.

⁴³ A. a. O., Blatt 18.

⁴⁴ StA Soest, Bestand A, Nr. 6215.

⁴⁵ StA Soest, Bestand A, Nr. 6214 (hier Blatt 12–20).

„christlicken, ehrlicken vnde lofflicken vereininge“ beizutreten. Nun aber bäten sie allein des Geldes wegen um Bedenkzeit. Dabei sei es doch wirklich nicht die Absicht der vereinigten Stände, „Jmands so tho em kommet thobeschweren [und] vffte tho vnmogelicken dingen thodringen“⁴⁶. Ja, man habe den Soestern sogar einen Zahlungsaufschub angeboten. Tatsächlich sei das Bündnis in Friedens- wie in Kriegszeiten eine gute Investition, bei der man durch ein „so geringes tolegen ein solicke grote mechtige trostlicke hulpe erlanget, vnd souele menschlick darna tho seggen, gewiß vnd secker werdet, dat gui also vnd dadurch by deme wortt godes vnd erkanter warheit, desto ehe vnbelestiget bliven moget“⁴⁷. Ob es zum Krieg komme oder nicht, stehe allein in Gottes Hand. Die Soester sollten sich deshalb ihrer Sache nicht zu sicher sein, „sonderlick so gui allene vnde vth der eininge wolden bliven“. Wolle man in Soest „einen platt am Camen [= einen Platz am Kamin, d. h. einen Platz an der „Wärme“ und Sicherheit eines starken evangelischen Bündnisses]“⁴⁸ haben, müsse man sich deshalb beeilen. Günstiger als zur Zeit sei er nicht zu bekommen. Man warte daher dringend auf ihre schriftliche Entscheidung.

Die schriftliche Antwort der Soester auf Nuspickers Darlegungen fiel knapp und unergiebig aus⁴⁹. Man beharrte auf der Forderung nach Bedenkzeit, noch immer seien nicht alle zur Beschlußfindung nötigen Personen informiert. Hastig notierte Nuspicker am Ende des ihm ausgehändigten Schreibens für seinen Herrn, mit welchen Worten ihn der Soester Bürgermeister verabschiedet hatte: „Ehr [der Bürgermeister] wisse nicht anders dan das die von Soest alle geneigt, so sei es für sein person sein gantzlich meynunge, bei gottes wortt zupleiben vnd darbei zuhalten vnd wurden sich die von Soest gegen efg einer solichen antwort vernemen lashen, daran efg vnd dj andern eynungsworanten, seins versehens, ein gut gefallens wurden habenn“⁵⁰.

Das Nachspiel⁵¹

In Soest ließ man sich nach der Abreise des hessischen Vizekanzlers zunächst sehr viel Zeit. Das Verhältnis der Stadt zum Schmalkaldischen Bunde blieb ungeklärt, konnte aber gerade so gegen den Herzog von

⁴⁶ A. a. O., Blatt 15.

⁴⁷ A. a. O., Blatt 19.

⁴⁸ A. a. O., Blatt 19.

⁴⁹ StA Soest, Bestand A, Nr. 6216: Erklärung der Stadt Soest auf die (erneute) Werbung Nuspickers (17. April 1537).

⁵⁰ A. a. O., Blatt 2.

⁵¹ Vgl. zum Folgenden Schwartz, Geschichte der Reformation, 192–194 sowie Schröer, Die Reformation in Westfalen I, 393f.

Jülich-Kleve-Mark ausgespielt werden. Tatsächlich verfuhr man hierbei äußerst geschickt.

Am 15. Mai 1537 – die vereinbarte Bedenkzeit war längst verstrichen – schrieb die Stadt an Herzog Johann. Anlaß hierzu waren Verhandlungen zu Düsseldorf (24.–26. Februar 1537), bei denen die Beschwerden der vertriebenen altgläubigen Geistlichen, vor allem der Angehörigen des Kapitels St. Patrocli, zur Sprache gekommen waren. Offenbar sollten diese nun vor das Reichskammergericht gebracht werden. Die Stadt fragte deshalb beim Herzog an, wie er sich im Falle eines solchen Prozesses zu ihr stellen würde und, grundsätzlicher, ob er sie auf Dauer bei ihrem Bekenntnis lassen wolle. Dabei ließ man wie beiläufig einfließen, man habe unlängst eine den Beitrittsbedingungen nach durchaus akzeptable Werbung des Schmalkaldischen Bundes erhalten. Allerdings habe man diesbezüglich noch keine Entscheidung getroffen.

In Düsseldorf löste diese Nachricht verständlicherweise Bestürzung aus. Ein Beitritt Soests zum Schmalkaldischen Bund war das Letzte, das sich Johann in innermärkischer wie auch in reichspolitischer Hinsicht hätte wünschen können. Man mußte ihm daher um jeden Preis zuvorkommen und möglichst bald einen gemeinsamen *modus vivendi* finden.

Die herzogliche Regierung mobilisierte zu diesem Zweck zunächst die kleve-märkischen Städte. Sie, die in den vorangegangenen Jahren wiederholt und ganz im Interesse Johanns gegen die Einführung der Reformation in Soest protestiert hatten, boten sich nun plötzlich als Vermittler im Streit zwischen der Stadt und ihrem Landesherrn an (26. Juni 1537)⁵². Der sich seiner Machtposition sichtlich bewußte Rat bedankte sich dafür, schlug das Angebot selbst aber aus. Am 3. Juli 1537 wandte sich dann der Herzog selbst an die Soester und lud sie zu einem neuerlichen Tag nach Dinker (6. August 1537). Er brachte einen klaren Erfolg der Soester Seite: Der herzogliche Gesandte, Johann Schmeling, sicherte der Stadt zu, daß sein Herr sie fortan unbehelligt bei ihrem Bekenntnis belassen werde. Auch sei er bereit, sie im Falle eines Reichskammergerichtsprozesses zu vertreten (was er dann 1538 auch wirklich tat). Die Soester ihrerseits versprachen daraufhin verbindlich, ihre Pläne hinsichtlich eines Beitrittes zum Schmalkaldischen Bund fallenzulassen.

Freilich, der Soester Rat hatte hoch gepokert. War ihm doch erst wenige Tage vor den Verhandlungen in Dinker ein neues und diesmal

⁵² StA Soest, Bestand A, Nr. 6230: Anerbieten der kleve-märkischen Städte zur Vermittlung im Streit zwischen dem Landesherrn und der Stadt Soest (26. Juni 1537).

ultimatives Schreiben des hessischen Landgrafen zugegangen⁵³. Es hatte an das Auftreten der Soester Gesandten auf dem Tag zu Schmalkalden erinnert und dieses gleichsam als Beitrittserklärung ausgelegt. Alle beteiligten Fürsten, Stände und Städte hätten es so verstanden. Sehr bald war Philipp dann auch auf die Gesandtschaft Nuspickers, seine Verhandlungen mit den Soestern und die vereinbarte Bedenkzeit zu sprechen gekommen. Dabei hatte er recht deutlich seinen Unwillen über die Säumigkeit der Soester zum Ausdruck gebracht: „Diweil aber nunner vber dem monat gnommen bedenckzeit, noch zwen, vnd also drei monat verlauffenn, vnnd wie hie daher an [ohne] Antwort, von euch gelassen sein, das wie befrembtens tragen vnnd vnns zu euch nach gestalten sachen keins wegs versehen haten, Auch di andern Stende sich nit versehen: So ist demnach an euch vnser gnedig beger, ir wollen vnns nochmals bei diesem botten [= umgehend!] desfals vff gnomenen vnd gehapten bedacht, vnnd eureme vnserm gesanten gethanen guten verwenungen nach, entliche [!] vnd verstentige richtige [!] Antwort zukommen lassen“⁵⁴. Ob die Soester auf dieses Schreiben noch einmal geantwortet haben, ist unbekannt. Es spricht aber kaum etwas dafür⁵⁵. Tatsächlich waren mit dem (zweiten) Tag von Dinker alle Verbindungen der Stadt zum Schmalkaldischen Bund gekappt. Ja, die einstmals so stolzen Gesandten zum Tag von Schmalkalden sahen sich schon bald von Daniel von Soest aufs Korn genommen und dem Spott ihrer Mitbürger ausgesetzt. Das dreifache und damit vermeintlich schwer zerreibare Tau, als welches sie der altgläubige Satiriker in bissiger Anspielung auf Pred. 4,12 damals bezeichnete⁵⁶, hatte sich schon bald als ein kaum

⁵³ StA Soest, Bestand A, Nr. 6217: Abermalige (und letzte) Aufforderung Landgraf Philipps von Hessen an die Stadt Soest, sich dem Schmalkaldischen Bunde anzuschließen (23. Juli 1537). Vgl. dazu StA Marburg, Politisches Archiv Landgraf Philipps des Großmütigen, Nr. 476: Akten des Landgrafen Philipp (Juli, Dezember 1537); Nr. 477: Akten des Statthalters, Kanzlers und der Räte zu Kassel (April–Oktober 1537); Nr. 481: Akten des Landgrafen Philipp (Juni–August 1537) und Nr. 2025: Akten des Landgrafen Philipp. Dabei einige Gesandtschaftsakten Georg Nuspickers (März–Juli 1537) – Küch/Heinemeyer (Hrsg.), Bd. 1, 286 f, 289 f sowie Bd. 2, 643.

⁵⁴ A. a. O., Blatt 3.

⁵⁵ Vgl. dazu die Instruktion des Landgrafen Philipp von Hessen für seine Räte S. v. Boineburg, H. v. d. Malsburg und J. Feige auf den Schmalkaldischen Kriegsrätetag zu Koburg (kurz vor dem 13. August 1537) bei Fabian, E. (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Reformationsbündnisse und der Konstanzer Reformationsprozesse 1529–1548 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte 34), Tübingen/Basel 1967, 167–176. Hier heißt es 176: „(VI.) Belangende die von Soest: Sollen unsere rethe dieselb handlung alle, was Jorge [Nuspicker] mit inen gehandelt, sie geantwort, wir inen izo widdergeschrieben haben [gemeint ist Philipps Schreiben vom 23. Juli – vgl. Anm. 53] und sie doruf antworten werden [dies ist also noch nicht geschehen!], mitnemen und darvon bericht thun“.

⁵⁶ Vgl. Jostes (Hrsg.), Daniel von Soest, 301 („Apologeticon“ von 1538).

belastbarer Faden erwiesen. Fortan verbanden sich die Geschieke der Stadt wieder eng mit den Herzögen von Jülich und Kleve.

Für die Soester selbst war dies wohl letztlich ein Glück. Muß doch als äußerst fraglich gelten, ob sie im Falle eines größeren bewaffneten Konfliktes in Nordwestdeutschland auf wirksame Unterstützung von seiten des Schmalkaldischen Bundes hätten rechnen können. Bei einem kaiserlichen Straffeldzug wäre es wohl eher zur Katastrophe gekommen, ähnlich wie dies 1546 dem ebenfalls isolierten „Schmalkaldener“ Graf Konrad von Tecklenburg widerfuhr (Er ging damals im ersten Ansturm all seiner Besitzungen verlustig⁵⁷). Verglichen hiermit müssen die Einbußen der Stadt Soest infolge ihrer späteren Verwicklung in den Geldrischen Krieg (1543), in dem man Herzog Wilhelm von Kleve durch die Entsendung eines Truppenkontingentes (300 Mann Fußvolk und 150 Reiter) sowie die freiwillige Zahlung von 3000 Goldgulden unterstützte, als nachgerade erträglich erscheinen. Tatsächlich gelang es der Stadt dann auch, sich über die Bestimmungen des Venloer Vertrages (1543) hinwegzusetzen und bis zum Interim alle kaiserlichen Vorstöße erfolgreich zurückzuweisen (Gefechte im Robringhauser Grund [1545] und bei Lohne [1547])⁵⁸. Dem evangelischen Kirchwesen in Soest und in der Börde war im Schatten dieser vor allem pragmatischen Politik ein weiteres Jahrzehnt ruhiger Fortentwicklung vergönnt.

Humanistischer, wie die die Klever Herzöge in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts kirchlich vertreten, wird sich bei uns nicht so sehr auf Rezeption reformatorischer Lehren zu beschränken haben. Wir finden aber in der Mark kaum hochverehrte spätere reformierter Pastoren auf diese Vorstufe ihrer Theologie. In Einzelfällen sind nur indirekte Rückschlüsse solcher Art möglich, meist bezogen auf die Ausstrahlung der humanistisch ausgerichteten Schulen in Dortmund und Soest. Ein Beispiel für

Liste der westfälischen Abteien

- St. Augustin, Soest, 11. Jahrhundert
- St. Marien, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Lambert, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Peter, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Nikolaus, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Martin, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Johannes, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Andreas, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Paulus, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Stephanus, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Agatha, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Barbara, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Katharina, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Margareta, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Elisabeth, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Anna, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Maria, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Joseph, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Michael, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Gabriel, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Raphael, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Jeronimus, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Hieronymus, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Basilius, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Gregorius, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Hilarius, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Praxedis, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Pudentiana, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Felicitas, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Perpetua, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Agathe, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Lucia, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Theresia, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Margareta, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Barbara, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Katharina, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Anna, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Maria, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Joseph, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Michael, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Gabriel, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Raphael, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Jeronimus, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Hieronymus, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Basilius, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Gregorius, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Hilarius, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Praxedis, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Pudentiana, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Felicitas, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Perpetua, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Agathe, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Lucia, Soest, 12. Jahrhundert
- St. Theresia, Soest, 12. Jahrhundert

⁵⁷ Vgl. Schröer, Die Reformation in Westfalen I, 197f.
⁵⁸ Vgl. dazu bes. Schwartz, Geschichte der Reformation, 183–210.